

Informationsveranstaltung Nachbarkommunen am 23. Mai 2018





Hintergrund

- Bereitstellung neuer Flächenangebote, insbesondere zur
 - Stärkung und Profilierung der LHW im Verdichtungsraum Südhessen (hohe Entwicklungsdynamik/Oberzentrum)
 - Förderung der kleinen und mittleren innovativen Unternehmen,
 - Bereitstellung quantitativ und qualitativ ausreichenden Wohnungs- und Freizeitangebots
 - Nachhaltige Entwicklung des Freiraums für Arten- und Biotopschutz
- Keine ausreichende Entwicklung in den Vorranggebieten des Regionalplanes über 2020 hinaus
- Teilbereich von WISEK 2030+





Projektziele

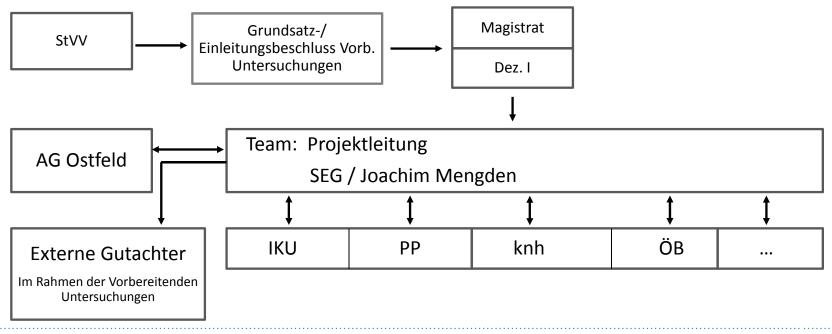
- Schaffung bezahlbarer Wohnungen + Beseitigung der Wohnungsnot
- Herstellung ausgewogener Mix von Wohnen, Arbeiten, Freiraum inkl. Landwirtschaft
- Planung aus einer Hand keine unabgestimmte Planung von Einzelprojekten
- Beteiligung von städtischen Institutionen (Verbänden, Vereinen, etc.) und der Bürgerschaft

Das Ostfeld ein neuer Stadtteil für 8.000 -12.000 Menschen auf 30-35 ha und 50 ha Gewerbeflächen (vgl. Kooperationsvereinbarung 2017).





Rollen und Verantwortlichkeiten / Kommunikations- und Abstimmungsstrukturen







Ausgangssituation



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Wiesbaden bauliche Entwicklungsmaßnahme nach § 165 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 141 Abs. 3 Satz

Städtebauliche Entwicklung: 1 Baugesetzbuch (BauGB)

mlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 29. Juni 2017 den Beginn von vorbereitenden Untersuchungen zu dem Gebiet "Kalkofen/Ostfeld" in den Ortsbezirken Biebrich, Erbenheim, Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel und Südost nach 165 Abs. 4 BauGB beschlossen (Einleitungsbeschluss). Dabei werden die Voraussetzunge ries Aus. 4 Bauds beschissen (Eminingsbereichs). Dabei werden die Voraussetzungen ur Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereichs nach § 165 BauGB untersucht. De ntersuchungsbereich ist in einer Übersichtskarte dargestellt.

Untersuchungsbereich ist in einer Übersichtskarfe dargestellt.

Die dem Beschluss zugrundeligender Übersichtskarfe ist in der Zeit vom 21.08.2017 bis einschließlich 21.09.2017 im Verwätungsgebäude Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 15, Erdgeschoss, Raum für öffentliche Auslegungen, während der allgemeinen Dienststunden norbrags, dienstags und donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitlags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) identlich ausgeleig, Im gleichen Zeitraum steht die Übersichtskarte im Internet unter der Adresse http://www.wiesbaden.de/

baden.de/auslegung als zusätzliche Information zur Verfügung.
Der Untersuchungsbereich wird im Wesentlichen wie folgt begrenzt im Norden und Osten von der Bundesstraße B 455 (Berliner Straße/Boekekstraße) und im Süden von der Bundesautooer bundesstrase is 4-so (Berliner Stratse)beseksstrase) und im Suden von der bundessunden bahn BAB 671. Durch das Untersuchungsgebiet verläuft in West-Ost-Richung die BAB 66. Der südlich der BAB 66 liegende Teilbereich, Östfeld" wird im Westen vom Deponlegelände der Lan-deshauptstadt Wiesbaden begrenzt. Der Untersuchungsbereich schließt die Siedlung "Am Forf Biehler" ein. Der Teilbereich "Kalkofen" liegt nördlich der BAB 66 und wird im Westen von den Dauer/keingaften "Kirzenberg", dem Südfriechen sowie dem Slegfriedring begrenzt.

Vorläufige Ziele und Zwecke der beabsichtigten Entwicklungsmaßnahme sind die F

eines aufgewingenen Mis von Wohnen, Arbeiten, Freitlischen wir Betreitlichen wird Behören werden der Verweiter von der V

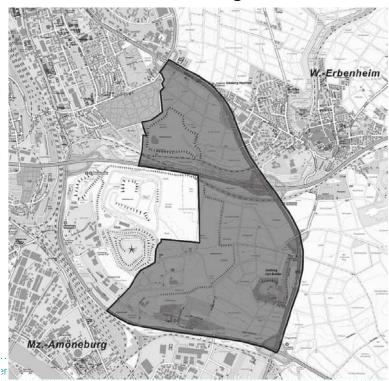
rninveise:

1. Der durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Juni 2017 festgelegte Unter-suchungsbereich ist nicht förmlich als Entwicklungsgebiet festgelegt. Der Erfass einer Entwick-klungssatzung ist nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchung durch die Stadtverordneten-

 Eigentümer und Besitzer haben zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur /orbereitung der von ihnen zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, rsuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen. Die Absicht, solche Eigentürnern oder Besitzern vorher bekannt zu geben. (§ 209

in Vertretung Dr. Oliver Franz

Übersicht über das Gebiet für vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme



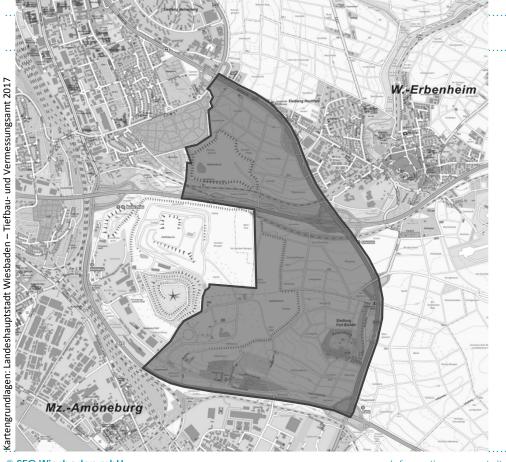
Nr. 231 vom 29.06.2017 - Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen -

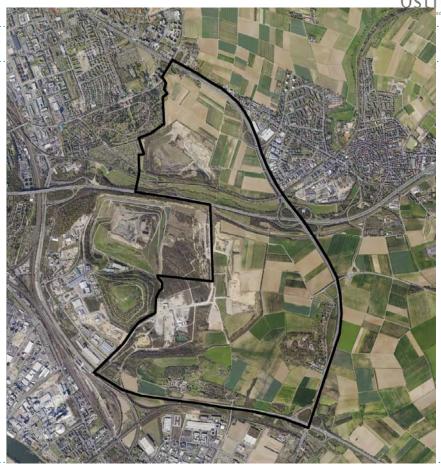
© SEG Wiesbaden mbH

Beschluss STVV













Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme / Ablauf

Einleitungsbeschluss VU + Bekanntmachung

Beschluss STVV Nr. 231 vom 29.06.2017 –
Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen –

Vorbereitung/Vorbereitende Untersuchungen:

Grunderwerb (freihändig / Vorkaufsrecht)

Mitwirkungsbereitschaft Privater + TöBs besprechen Status Quo Erhebung (Zusammenstellung von Beurteilungsgrundlagen)

Strukturkonzept + Bericht über Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen (VU)

ZIEL Fertigstellung 2018

Beschluss über förmliche Festlegung des Entwicklungsbereichs (§ 165 (6) BauGB) + Bekanntmachung

ZIEL 1. HJ 2019

Durchführung

Grunderwerb (freihändig / Vorkaufsrecht/ Zwischenerwerb/Abwendungsvereinbarung/ Städtebauliche Verträge) Regionalplanänderung/Rahmenplan/ Wettbewerb/FNP-Änderung/ Bebauungsplanverfahren

KoFi-Übersicht

Rückveräußerung der Grundstücke, Erschließung, Bebauung

Abschluss

Vereinfachtes Ablaufschema

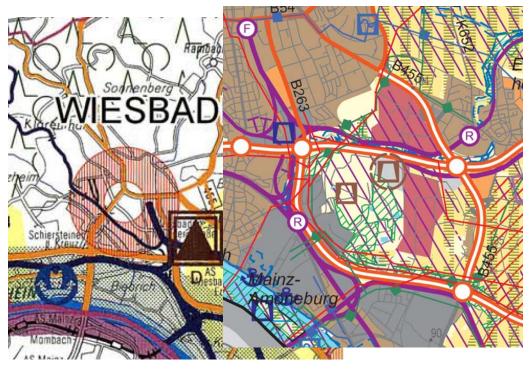
Beschluss über die Aufhebung der Entwicklungssatzung + Bekanntmachung

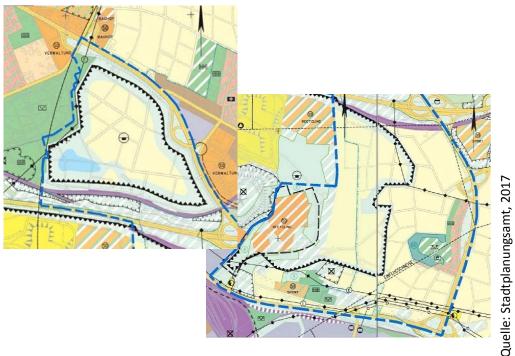
In ca. 10 Jahren





Derzeitiges Planungsrecht





Landesentwicklungsplan Hessen 2000

Regionalplan Südhessen 2010

Flächennutzungsplan Landeshauptstadt Wiesbaden 2003





Planungsprozess

- Bestandsaufnahme (Status Quo) ergänzt um:
 - Gutachten Mobilität
 - Gutachten Klima und Lufthygiene
 - Gutachten Artenschutz
 - Gutachten Wohnraumbedarf
 - Gutachten Arbeitsplatzbedarf
 - Gutachten Entwässerung





Gutachten Mobilität

- Einbindung in der VEP / Ergänzung um das Projekt Ostfeld
- Ermittlung Status Quo (Grundbelastung)
- Prognosenullfall / Prognoseplanfall (Ostfeld)
- Berücksichtigung des Model-Split (Kfz, ÖPNV, Rad)
- Ausarbeitung von Erschließungsvarianten
- Rückkopplung mit Planungsszenarien und ggf. Anpassungen aufgrund Planungsempfehlungen





Gutachten Klima und Lufthygiene

- Ermittlung der klimaökologische und lufthygienischen Funktion des Plangebietes (Status Quo)
- Modellgestützte Simulation von Planvarianten
- Planungsempfehlungen





Gutachten Artenschutz

- Sichtung und Auswertung vorhandener Unterlagen (Fauna + Flora)
- Bestandserhebung + Schließung von Datenlücken
- Vorläufige Raumbewertung in Hinblick auf naturschutzfachliche Restriktionen
- Erstellung einer Beurteilungsgrundlage
- Konzept zur Integration naturschutzfachlicher und naturschutzrechtlicher Belange in den weiteren Planungsprozess





Gutachten Wohnraumbedarf

Bestandteile:

- Binnenwanderung
- Außenwanderung
- Bevölkerungsprognose
- Haushaltsprognose
- Wohnungsnachfrageprognose
- >>> Grundlage der Ermittlung der Wohnungsnachfrage





Gutachten Arbeitsplatzbedarf

Bestandteile:

- SV Beschäftigtenprognose
- Erwerbstätigenprognose
- Bürobeschäftigtenprognose
- Büroflächenprognose
- >>> Ermittlung der Büroflächennachfrage

Zusatz:

- Gewerbe- und
- Industrieflächenprognose
- >>> Ermittlung der Gewerbe- und Industrieflächennachfrage





Gutachten Entwässerung

- Status Quo Ermittlung
- Entwicklung von Entwässerungskonzepten in Varianten (unter Berücksichtigung von alternativen Entwässerungsformen)
- Hydraulische Berechnungen + Modellierungen
- Planungsempfehlungen





Planungsprozess

- Beteiligungsverfahren der BürgerInnen / Experten:
 - BürgerWerkstatt
 - Planungsworkshops
 - Impulsveranstaltungen
 - Online-Dialog, Homepage, Newsletter, Postfach





Planungsworkshop Gewerbe am 7. Februar 2018



- Branchenmix ermöglichen von Logistik bis Kreativwirtschaft,
- Arbeiten und Wohnen verträglich durchmischen
- soziale Infrastruktur von Beginn an mitdenken





Planungsworkshop Umwelt am 13. Februar 2018



- Festlegung von Tabuflächen
- Flächen mit intensiven Freizeitnutzung
- zusammenhängende Flächen und Grünbrücken / Säume,
- Berücksichtigung der Klimabelange
- Flächenverbrauch begrenzen
- vertikale und horizontale Begrünung





Planungsworkshop Baukultur am 6. März 2018



- Städtebauliche Qualitäten
- Sicherung der Gestaltungsqualität über: Wettbewerbsverfahren, Kopplung von Grundstücksverkauf und Qualitätsanforderungen sowie den politischen Gestaltungswillen, das "Projekt zur Chefsache zu machen".
- Schaffung eines eigenständigen Stadtteils
- Verbindungen zum Umfeld





Politik-Forum Ausschüsse am 14. März 2018



- gemischte Wohnquartiere mit gefördertem Wohnungsbau, Schaffung eines belebten Zentrums und Wohnen mit hoher Dichte und wenig Flächenverbrauch
- Beachten der klimaökologischen Empfindlichkeit, Kompromisse zwischen Flächenausweisung und Umweltschutz sowie Tabuflächen (Fort Biehler, Cyperus)





Planungsworkshop Mobilität am 28. März 2018



- Verkehrswende (vermeiden, verlagern, verträglich abwickeln)
- ÖPNV als Normalfall /Anschluss an vorhandene Strukturen (Bahnhof Ost)
- Nahmobilitätskonzepte (Radschnellweg CargoBikes, etc.)
- Modellprojekte (CarSharing, CityBahn, Fahrradparken, Mobilitätsstationen als Umsteigepunkte)





Politik-Forum Ortsbeiräte am 10. April 2018



- eigenständiger Stadtteil mit gemischten Wohnquartieren
- Beachten der klimaökologischen Empfindlichkeit, Kompromisse zwischen Flächenausweisung und Umweltschutz sowie Tabuflächen (Fort Biehler, Cyperus)
- Intermodales Verkehrskonzept
- Keine großen Industrie- und Logistikflächen





Planungsworkshop Wohnen am 18. April 2018



- Urbanität durch Blockrandbebauung
- Soziale Mischung + Mischung der Wohnformen
- Stadt als Bestandshalter
- Eigenständiger Stadtteil mit räumlichen Verbindungen zum Umfeld
- ÖPNV, Fahrrad, Fußwege- Anbindungen stärken, autofreie Wohnquartiere?







IMPULSE für das OSTFELD

Wie baut man Stadt?

Prof. Dr. Wolfgang Sonne

Wiesbaden (weiter) entwickeln!

Prof. Dr. Wolfgang Sonne 25. Januar 2018 | 18 Uhr | Kulturforum Schillerplatz 1-2 | 65185 Wiesbaden







IMPULSE für das OSTFELD

Wiesbaden (weiter) entwickeln!

Prof. Elke Pahl-Weber und Dr. Michael Denkel 22. Februar 2018 | 19 Uhr Hochschule RheinMain | Hörsaal G-102 Kurt-Schumacher-Ring 18 | 65197 Wiesbaden







IMPULSE für das OSTFELD

Wiesbaden (weiter) entwickeln!

Christoph Elsässer 20. März 2018 | 19 Uhr Hochschule RheinMain | Hörsaal G-102 Kurt-Schumacher-Ring 18 | 65197 Wiesbaden







IMPULSE für das OSTFELD

Wiesbaden (weiter) entwickeln!

Prof. Dr. Andreas Knie 26. April 2018 | 19 Uhr Hochschule RheinMain | Hörsaal G-102 Kurt-Schumacher-Ring 18 | 65197 Wiesbaden







EINLADUNG

IMPULSE für das OSTFELD

Wiesbaden (weiter) entwickeln!

Soziale Mischung und gute Nachbarschaften in neuen Wohnquartieren

Dr. phil. Gerd Kuhn 24. Mai 2018 | 19 Uhr Hochschule RheinMain | Hörsaal C-101 Kurt-Schumacher-Ring 18 | 65197 Wiesbaden





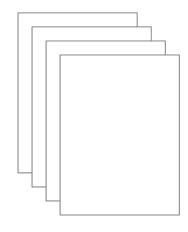
Planungsprozess

- Eigentümerbeteiligung
- Beteiligung Pächter/Mieter
- Beteiligung der Bürgerinitiative

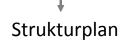


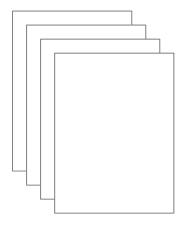


Zusammenfassung der vorbereitenden Untersuchungen



Fachliche Anforderungen an das Projektgebiet





Beurteilungsgrundlagen bzgl. der Anwendung der SEM



Bericht über VU inkl. Entscheidung über Anwendung des Instrumentes





(Grob)Gliederung des Abschlussberichtes (Entwurf)

Gliederung des Berichts über die vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 BauGB

1. Einleitung

- 1.1 Anlass der vorbereitenden Untersuchungen
- 1.2 Entwicklungsziele und Einleitungsbeschluss der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 29.06.2017
- 1.3 Abgrenzung des Untersuchungsbereichs
- 1.4 Benennung der eingeholten Gutachten (mit Beschreibung der Aufgabenstellung an Gutachter)

2. Bestandsaufnahme und Bewertung (Status Quo)

- 2.1 Städtebauliche Verhältnisse
- 2.2 Rahmenbedingungen des Untersuchungsgebiets
- 2.3 Soziale Verhältnisse
- 2.4 Öffentliche Belange und Gebietsmerkmale
- 2.5 Entwicklungsunbeeinflusste Bodenwerte (Anfangswerte)

Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- 3.1 Das Ergebnis der Erörterungen mit den Grundstückseigentümern
- 3.2 Das Ergebnis der Erörterungen mit sonstigen Betroffenen
- 3.3 Das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- 3.4 ggf. zurückgestellte Maßnahmen Dritter

4. Darstellung der (konkreten) Ziele und Zwecke der Entwicklungsmaßnahme

- 4.1 Konzept zur Bebauung und Nutzung des Untersuchungsgebiets (Entwurf Entwicklungskonzept)
- 4.2 Konzept zur verkehrlichen Erschließung
- 4.3 Erforderliche neue soziale Infrastruktur
- 4.4 Entwässerungskonzept
- 4.5 Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen
- 4.6 Umgang mit Altlasten
- 4.7 Auswirkungen einer Bebauung auf benachbarte Stadtteile
- 4.8 Erforderliche planungsrechtliche Schritte zur Umsetzung des Entwicklungskonzepts (z.B. Änderung des Regionalplans Südhessen 2010)

Prüfung der Voraussetzungen zur Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme gemäß § 165 Abs. 2 und 3 BauGB

- 5.1 Darstellung, dass ein Ortsteil oder ein Teil des Stadtgebiets mit einer gewissen Größenordnung und einem entsprechenden Gewicht für die städtebauliche Entwicklung der Landeshauptstadt Wiesbaden entwickelt werden soll (§ 165 Abs. 2 BauGB)
- 5.2 Qualifiziertes öffentliches Interesse an der Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme, § 165 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB
- 5.3 Ziele und Zwecke der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme k\u00f6nnen nicht durch andere Instrumente erreicht werden (\u00a3 165 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 Bau(\u00a4B)
- 5.4 Zügige Durchführung der Entwicklungsmaßnahme (§ 165 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 BauGB)
- 5.5 Gesamtabwägung der privaten und öffentlichen Belange (§ 165 Abs. 3 S. 2 BauGB)
- 6. Ergebnis mit Verfahrensfestlegung und endgültiger Gebietsabgrenzung





Anregungen + Hinweise der Nachbarkommunen erwünscht bis zum **25. Juni 2018**